

An das
Präsidium des Nationalrats
Parlament
Dr. Karl Renner-Ring 3
1010 Wien



Wien, 12.06.2006

**Entwurf eines Familienrechts-Änderungsgesetzes 2006
Begutachtungsverfahren
BMJ-B4.000/0006-I 1/2006**

Die Vereinigung der Österreichischen Richterinnen und Richter erlaubt sich, zum Entwurf eines Familienrechts-Änderungsgesetzes 2006 wie folgt Stellung zu nehmen:

Zunächst wird außer Streit gestellt, dass Änderungen im Familienrecht von großer gesellschaftspolitischer Relevanz sind. Gerade auf diesem Gebiet bedürfen aber konsequenterweise Änderungen des Rechts auch besonders eingehender Diskussionen. Nur so kann auch im Sinne der politischen Initiatoren sichergestellt werden, dass die beabsichtigten Intentionen durch die gesetzlichen Vorgaben auch tatsächlich erreicht werden.

Dazu bedürfe es aber der Möglichkeit ausführlicherer Diskussionen, als in der für die Begutachtung zur Verfügung stehenden Zeit möglich waren. Die beiliegende Stellungnahme ihrer Fachgruppe, der sich die Gesamtvereinigung vorbehaltlos anschließt, erhebt daher keinen Anspruch auf vollständiges Aufzeigen allfälliger Probleme und Widersprüchlichkeiten.

Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter

Justizpalast, Museumstr.12, A- 1016 Wien
Tel: +43 1 52152 3644, Fax: +43 1 52152 3643
E-Mail: river@nextra.at, <http://www.richtervereinigung.at>

060612_Familienrechts-ÄnderungsG2006.doc
ZVR-Zahl 947673779

Gewarnt werden muss jedenfalls davor, die im Entwurf vorgeschlagenen Regelungen als die notwendige Beseitigung jeder Form der Unehelichendiskriminierung im Familienrecht zu sehen. Teilweise handelt es sich nur um Verschiebungen. Auch ist fraglich, ob gewisse Verpflichtungen, die sich schon aus der geltenden Gesetzeslage ergeben, dadurch mehr praktische Beachtung finden, dass sie in einem neuen Gesetz explizit angesprochen werden (§ 90 ABGB idFdE).

Nach Ansicht der Vereinigung wäre es durchaus lohnend gewesen, die angeschnittenen Teillösungen umfänglicher zu gestalten und auch andere benachbarte Rechtsinstitute mitzudiskutieren, zumal gerade im Bereich des Familienrechts ständige kleine Änderungen und die damit verbundenen Unsicherheiten vermieden werden sollten.

Dennoch stellt sich der Entwurf als Schritt in die Richtung dar und wird daher grundsätzlich begrüßt.

Dr. Gerhard Reissner
Vizepräsident

Beilage: Stellungnahme der Fachgruppe Außerstreit- und Familienrecht der
Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter